



Energieagentur
Region Göttingen

Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen

Beratungsgutschein

Impulsberatung für KMU – Energie- und Materialeffizienz

Durch eine Steigerung der Energie- und Materialeffizienz in Ihrem Unternehmen können Sie Ihre Kosten senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Daher bietet Ihnen die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) mit ihren regionalen Kooperationspartnern bis zum 31.12.2021 eine kostenfreie Impulsberatung an.

Impulsberatung:

Bei der Impulsberatung im Wert von 1.000 Euro wirft ein von der KEAN anerkannter Effizienzberater gemeinsam mit Ihnen einen ganzheitlichen Blick auf Ihr Unternehmen. Beratungsinhalte sind u. a.:

- > Anlagentechnik
- > Querschnittstechnologien
- > Materialeinsparung und -substitution
- > Logistik, Arbeitsorganisation

In einem circa zwei- bis dreistündigen Betriebsrundgang und einem Abschlussgespräch werden Ihnen Möglichkeiten zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz aufgezeigt. Sie werden über wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen, dazugehörige Förderprogramme und weitere Schritte informiert.

Impulsberatung PLUS:

Wir bieten Ihnen bis zu 2.000 Euro¹ Absicherung für die Erstellung eines Energieeinsparkonzepts im Rahmen der Antragsstellung zum Förderwettbewerb Energieeffizienz des BMWi.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Energieagentur Region Göttingen e.V.

Aaron Fraeter

Tel.: 0551 - 38 42 13 41

E-mail: fraeter@energieagentur-goettingen.de

Ich bin an dem kostenfreien Impulsberatungsangebot interessiert:

Wählen Sie unter <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de> eine/n passende/n Energieberater/in aus und senden Sie ihr/ihm diesen Beratungsgutschein ausgefüllt zu.

Firma: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Selbsterklärung:

Unser Unternehmen

- > wünscht eine Impulsberatung Impulsberatung PLUS
- > ist Mitglied der IHK HWK (bitte ankreuzen)
- > ist ein KMU mit Sitz in Niedersachsen.
- > hat Energiekosten von mehr als 10.000 Euro netto im letzten Jahr.
- > hat im laufenden Steuerjahr sowie den vorangegangenen zwei Steuerjahren weniger als 199.000 (Impulsberatung) bzw. 198.000 Euro (Impulsberatung PLUS) an De-minimis-Beihilfen² erhalten oder beantragt.
- > ist mit einer telefonischen Nachfrage im Rahmen der Qualitätssicherung einverstanden.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmensvertreters

Das Angebot ist begrenzt und begründet keinen Rechtsanspruch.

¹ Voraussetzung ist die Antragsstellung im Förderwettbewerb Energieeffizienz des BMWi und die Ablehnung des Antrags. Hat das Unternehmen in den letzten zwei Kalenderjahren eine Impulsberatung in Anspruch genommen, reduziert sich der Anspruch auf 1.000 Euro.

² Für nähere Information zur KMU Definition der EU und der De-Minimis-Regel s. www.klimaschutz-niedersachsen.de/impulsberatung-kmu/voraussetzungen

Unterstützt von:



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz